



Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. April 2021 im Saal Tannheim.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Markus Eberle, GV Ewald Mariacher, GR Andreas Reinstadler, GR Monika Kofler, GR Christoph Rief, GR Viktor Zobl, GR Adalbert Gugger, GR Ramona Rief, GR Hermann Sammer, GR DI Pia Zobl, GR Dominik Grad, GR Miriam Ruepp, Vanessa Wiesenhofer (Ersatzgemeinderat für Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner)

Entschuldigt:

Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Bautätigkeiten in der Gemeinde stetig steigen. Vor kurzem haben sieben Bauverhandlungen stattgefunden.
- Der Planungsverband Tannheimer Tal gab eine Stellungnahme zur Verordnung über die Fernhaltung von Belästigungen, insbesondere durch Lärm, ab. Diese beinhaltet unter anderem, dass das Fahrverbot, für zu laute Fahrzeuge, auf das ganze Jahr ausgeweitet werden soll und zu den Motorrädern alle Kraftfahrzeuge, welche die Lautstärke überschreiten, mitaufgenommen werden sollen.

2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Änderung der Eröffnungsbilanz

Der Kassier Martin Steffan erklärt den Gemeinderäten, dass die Änderung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der Grund für die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Nacherfassung der Beteiligungen der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Tannheim.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Jahresrechnung 2020

BGM. Eberle übergibt den Vorsitz an GV Mariacher. Offene Fragen wurden bereits im Vorhinein mit Kassier Steffan geklärt.

Seitens des Prüfungsausschusses wird kein Einwand gegen die Beschlussfassung der Jahresrechnung erbracht.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Aufgrund § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 werden nachfolgende Summen aus dem Rechnungsabschluss angeführt:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene:

Summe Erträge	€ 3.836.843,35
Summe Aufwendungen	€ 4.097.628,22
Nettoergebnis	€ - 260.784,87

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene:

Geldfluss aus operativen Gebarung € 979.552,59

Geldfluss aus Investiven Gebarung € - 580.878,56

Nettofinanzierungssaldo	€ 398.674,03
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€ -252.488,27
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	€ 146.185,76

Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva und Passiva, Endstand 31.12.2020 € 23.823.824,00

Kassenbestand zum 31.12.2020 € 212.218,79

Der Schuldenstand beträgt mit Stand 31.12.2020 € 1.095.156,11 und konnte wiederum gesenkt werden.
Der Verschuldungsgrad beträgt 32,40 %.

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 fielen auf Anschaffung Multicar mit Streuer und Fräse, Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Zuführung Kommunalbetriebe, Fahrzeug Waldaufseher, Containeranschaffung, LWL-Ausbau, Grundkäufe und Spielplatzerrichtung.

Die zu beschließenden Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag werden erläutert und erklärt. Der Bericht der Rechnungsprüfer wird vorgetragen.

Der Rechnungsabschluss 2020 und Über- und Unterschreitungen werden mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bürgermeister)** beschlossen und genehmigt.

4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 5035/2

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Rainer Schmid, vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tannheim vom 16.02.2021, Nr. RTa-21003-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung Entwicklungsbereich: S 50

Zeitzone:

Überwiegende Dichte: 1

Geplante Flächenwidmung: Sonderfläche gem. § 43 (1) a TROG 2016 „Fernheizwerk mit Nebenanlagen“
Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 5035 als baulicher Entwicklungsbereich S 50 mit Zeitzone 1 und Dichtezone 1.

Aufhebung der bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27.2 lit. h TROG 2016 im Planungsbereich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmungen

5.1.) Umwidmung der GP 5035/2

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 8.4.2021, mit der Planungsnummer 832-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich 5035 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:

Umwidmung

Grundstück 5035 KG 86036 Tannheim rund 1162 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fernheizwerk mit Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2.) Umwidmung Teilflächen der GP .315 (künftig GP 5916) und GP 4948/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagt.

5.3.) Umwidmung der GP 3697

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagt.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Gestattungsvertrag Bionahwärme Berg eGen (öffentliches Gut)

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Gestattungsvertrag mit der Bionahwärme Berg eGen mit einer Änderung abzuschließen.

7.) Aussprache bzw. Beschlussfassung über Grundtauschflächen

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Grundtausch mit den Ersatzflächen mit der Agrargemeinschaft Heimweide Bogen. Weiters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Grundstücke Nr. 3680/1 und 3680/2 anzukaufen.

8.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Beauftragung der Planungsarbeiten Gasthaus Vilsalpsee

Der Gemeinderat beschließt mit **9 : 4 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Beauftragung der Planungsarbeiten für das Gasthaus Vilsalpsee.

10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert:

- Seitens der Gemeindevertreterinnen der "familienfreundliche Gemeinde" wird ein durchgehender Sommerkindergarten angedacht. Es werden Gespräche auf Talebene mit den Kindergärtnerinnen stattfinden.
- Der neue Spielplatz im Bereich Berger Ache wird gut angenommen. Wenn es die Covid-19-Bedingungen zulassen soll im Sommer die offizielle Eröffnung abgehalten werden.



Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.